

2 K4000 00244



Deutsche Post
FR 10.10.25 0,95

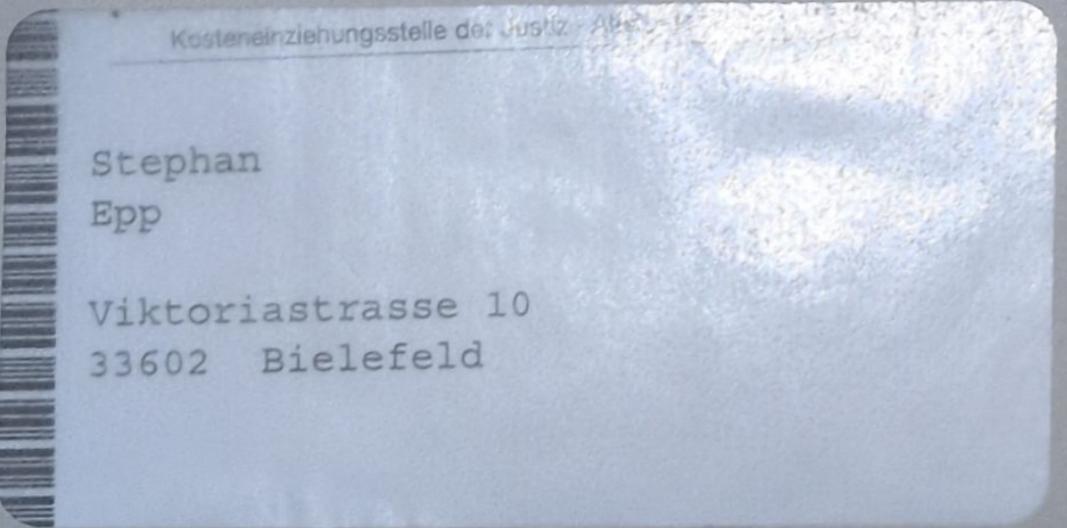
4D 1614 58C5
00 000D 7F8E

Kosteneinziehungsstelle der Justiz - Amtsgericht

Stephan
Epp

Viktoriastrasse 10
33602 Bielefeld

14. Okt. 2025



Kosteneinziehungsstelle der Justiz

Altstädter Ring 7, 13597 Berlin, Telefon (030) 9 01 57-0
Telefax (030) 9 01 57-428

Konto der Kosteneinziehungsstelle der Justiz:
(siehe Rückseite)

Geschäftsstelle (030) 90157-327

Kosteneinziehungsstelle der Justiz · Altstädter Ring 7 · 13597 Berlin

Stephan

Epp

Viktoriastrasse 10
33602 Bielefeld

Rechnungsdatum

07.10.2025

Kassenzeichen

2250810434001

Bitte beachten Sie die Rechtsbehelfsbelehrung sowie weitere Hinweise auf der Rückseite dieser Rechnung!

Verwaltungsgericht Berlin
10575 Berlin Kirchstr. 6-7
Tel: 9014-0
VG 4 K 394/25

Stephan Epp % Bundesrepublik Deuts
chland

Geschäftszeichen

Zu zahlender Betrag in EURO

511,50



Kostenrechnung

Dieses Schreiben ist elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig.

Nr.	Gegenstand des Ansatzes und Hinweis auf die angewandte Vorschrift	Wert (EUR)	Betrag (EUR)
1	5110 3,0 Gebühren VG (Verfahren im Allge meinen)	5.000,00	511,50
2	zu zahlender Betrag:		511,50

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Kostenansatz können Sie den Rechtsbehelf der Erinnerung einlegen.

Das Verfahren über die Erinnerung ist gebührenfrei.

Die Einlegung der Erinnerung entbindet Sie jedoch nicht von der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung der in Rechnung gestellten Kosten. Durch die Zahlung wird die Erinnerung nicht ausgeschlossen.

Wenn Ihre Erinnerung Erfolg hatte, wird ein überzahlerter Betrag zurückerstattet.

Die Einlegung der Erinnerung ist an keine Frist gebunden.

Sie können die Erinnerung **mündlich** durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle bei dem Gericht einlegen, welches die Entscheidung zu den Kosten getroffen hat, oder **schriftlich** durch Übersenden einer Erinnerungsschrift.

Die Erinnerungsschrift muss die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung und die Erklärung enthalten, dass Erinnerung gegen diese Entscheidung eingelegt wird.

Die Erinnerung soll begründet werden. Die Erinnerungsschrift müssen Sie unterschreiben.

Ihren Schriftsatz müssen Sie in deutscher Sprache verfassen.

Die Schriftform kann nur **unter besonderen Voraussetzungen** auch durch Übermittlung elektronischer Dokumente (nicht aber durch einfache E-Mail-Übersendung) eingehalten werden.

Die Einzelheiten finden Sie auf der Internetseite www.berlin.de/ery. Sie müssen sich **nicht** anwaltlich vertreten lassen.

Wichtige Hinweise

Die Zahlungsfrist beträgt zwei Wochen (Ausland vier Wochen) nach Zugang der Rechnung, geben Sie bitte unbedingt als Verwendungszweck zuerst das **Kassenzeichen** an und als Empfänger die

Kosteneinziehungsstelle der Justiz. Einziehungs- oder Überweisungskosten fallen Ihnen zur Last.

Bei nicht fristgerechtem Zahlungseingang kann eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 € erhoben werden.

Der Betrag darf nicht mittels Gerichtskostenstempler entrichtet werden.

Bei Fragen/Einwände zum Inhalt der Kostenrechnung kann die Kosteneinziehungsstelle keine Auskünfte geben! Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an das umseitig genannte Gericht.

Bei Schreiben an die Kosteneinziehungsstelle der Justiz ist immer das **Kassenzeichen** anzugeben. Falls Ihnen umseitig mitgeteilt wird, dass Sie als Zweitschuldner in Anspruch genommen werden, weil die Kosten vom Erstschildner (überwiegend die Partei, die nach der gerichtlichen Entscheidung die Kosten zu tragen hat) nicht zu erlangen waren, haben Sie nach Zahlung der Kosten gegen diesen Verfahrensbeteiligten einen Erstattungsanspruch.

Sie können insoweit beim Gericht der ersten Instanz beantragen, diese Kosten durch Beschluss festzusetzen; mit diesem Beschluss können Sie dann die festgesetzten Beträge im Wege der Zwangsvollstreckung beitreiben.

Der Kostenfestsetzungsbeschluss ergeht gebührenfrei, lediglich die Postzustellungskosten sind von Ihnen zu zahlen. Ob ein solches Verfahren letztlich Erfolg hat, kann seitens der Kosteneinziehungsstelle der Justiz nicht beurteilt werden.

Konto der Kosteneinziehungsstelle der Justiz:

Postbank Berlin: IBAN DE20 1001 0010 0000 3521 08

BIC PBNKDEFF

Verwendungszweck ist das **Kassenzeichen**

Für Auslandszahlungen Adresse der kontoführenden Bank:

Postbank – eine Niederlassung der Deutschen Bank AG
Unter den Linden 13-15
10117 Berlin

Weitere Hinweise finden Sie unter:

[https://www.berlin.de/gerichte/amtgericht-spandau/das-gericht/kosteneinziehungsstelle-der-justiz](http://www.berlin.de/gerichte/amtgericht-spandau/das-gericht/kosteneinziehungsstelle-der-justiz)

Datenschutzerklärung

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Berlin finden Sie unter [https://www.berlin.de/gerichte/kammergericht/das-gericht/datenschutz-rechtsprechung-und-verwaltung/artikel.718464.php](http://www.berlin.de/gerichte/kammergericht/das-gericht/datenschutz-rechtsprechung-und-verwaltung/artikel.718464.php). Falls Sie nicht über einen Internetzugang verfügen, senden wir Ihnen unsere Datenschutzerklärungen postalisch zu.